

Betreff: AW: BIS/Zugänglichkeit von Dok,umenten für Blinde - ZMV

Von: <info.behindertenbeauftragte@tmr.intranet.bund.de>

Datum: Wed, 10 Feb 2010 18:20:00 +0100

An: <beckmann@flusoft.de>

Sehr geehrter Herr Beckmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Ihr Schreiben ist am 10.02.2010 eingegangen. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der Anzahl eingehender Anfragen die Bearbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Sie erhalten zu gegebener Zeit entsprechend Nachricht.

Dieses Schreiben ist im Auftrag und mit Genehmigung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen durch das Kommunikationscenter erstellt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Doer

Kommunikationscenter

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

E-Mail: anfrage@behindertenbeauftragter.de

Von: Ulf Beckmann [mailto:ub@flusoft.de]

Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2010 17:29

An: anfrage@behindertenbeauftragter.de

Betreff: BIS/Zugänglichkeit von Dok,umenten für Blinde - ZMV

Betreff: Zugänglichkeit von Dok,umenten für Blinde - ZMV

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit ca. 2 Jahren kämpfe ich gegen das Ordnungsamt der Stadt Dresden, welches sich nicht an bestehendes Recht (Gerichtsverfassungsgesetz, ZMV) hält und im Laufe des Verfahrens sogar vor Straftaten nicht zurück geschreckt hat.

In der Anlage finden Sie ein Anschreiben hierzu.

Ich bin gerade dabei den Vorgang komplett auf <http://dresden.altformat.de> zu dokumentieren.

Es wäre gut, wenn Sie hierzu einen kurzen Kommentar abgeben könnten.

mit freundlichen Grüßen

Ulf Beckmann, beckmann@flusoft.de

Blasewitzer Strasse 36c, D 01307 Dresden, Tel 0172 3540266

